



Europäische Kommission schlägt EU-Meldesystem für einreisende Drittstaatenangehörige vor

ETIAS soll Sicherheitsrisiken mindern und Außengrenzen besser schützen

Am 16.11.2016 hat die Europäische Kommission ihren Gesetzesvorschlagsentwurf zu einem Meldesystem für visafreie Einreisen in die Europäische Union vorgestellt, mit dem sich nun der Rat der EU und das Europäische Parlament beschäftigen werden. ETIAS (European Travel Information and Authorisation System) soll sicherstellen, dass Drittstaatenangehörige eine Einreisegenehmigung besitzen, und dass diese Einreisenden kein Risiko für die Sicherheit der Europäischen Union darstellen. Rechtliche Grundlage ist Artikel 77 (2) (b) und (d) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Hintergrund zu diesem Vorschlag ist, dass weltweit bereits 1,4 Mill. Menschen aus 60 Ländern von einer visafreien Einreise in die EU profitieren können. Die Anzahl der Visaanfragen aus Drittstaaten an die EU wird sich auch in den kommenden Jahren weiter erhöhen. ETIAS wäre dann mit Einreisensystemen der USA (ESTA) oder Australien zu vergleichen. Ein weiterer Aspekt, der zum Vorschlag der Kommission geführt hat, ist der Kampf gegen den Terrorismus. Durch ETIAS sollen zum einen die externen Grenzen der EU gestärkt werden und so Terroranschläge verhindert werden, zum anderen soll das legale Betreten der EU gefördert werden. Der Europäische Rat sprach sich im Oktober 2016 ebenfalls für ETIAS aus, um im Vorfeld Sicherheitskontrollen durchführen zu können und so gegebenenfalls den Eintritt in die EU zu verweigern.

Bei ETIAS wird es sich um ein automatisches System handeln, das dazu dienen soll, Risiken, die mit einer visumsbefreiten Person verbunden sein können, zu identifizieren. Alle Reisenden werden so schon vor ihrer Einreise in die EU einer Sicherheitskontrolle unterzogen. Momentan gibt es noch keine vorherigen Kontrollen und jeder Mitgliedsstaat folgt seinem eigenen System.

Neben einer erhöhten Sicherheit soll ETIAS auch zu einer schnelleren Einreise beitragen. 95% der Bewerbungen werden voraussichtlich

mit einer positiven Rückmeldung beantwortet. Die Einreisegenehmigung soll fünf Jahre gültig sein (oder kürzer, wenn der Reisepass vorher abläuft), die Kosten sollen pro Prüfungsantrag lediglich fünf Euro betragen. Die Einführung von ETIAS wird voraussichtlich 212,1 Mio. Euro und die Durchführung jährlich 85 Mio. Euro kosten.

Das Bewerbungsverfahren beginnt mit einer Onlinebewerbung. Dazu werden neben allgemeinen Angaben zur Person des Reisenden auch die Nennung des Mitgliedsstaates, der zuerst betreten wird, ein Reisedokument und die Beantwortung von Hintergrundfragen benötigt. Durch diese Fragen sollen Informationen über bestimmte schwere Krankheiten, Vorstrafenregister und vorherige Aufenthaltsorte bekannt werden. Die Dauer des Ausfüllens des Onlineformulars soll dabei nicht mehr als zehn Minuten betragen und außer einem gültigen Pass ist kein weiteres Dokument notwendig.

Direkt nach dem Absenden des Formulars und nach der Zahlung der Gebühr beginnt die Beurteilung und Entscheidung über die Bewerbung. Innerhalb von Minuten werden die Informationen mit anderen Informationssystemen abgeglichen, dazu zählen auch eine durch ETIAS erstellte Überwachungsliste und die ETIAS Sichtungsregeln. Die Informationen werden auch noch mit denen weiterer Organisation abgeglichen, darunter SIS, Interpol, EES, VIS, EURODAC, ECRIS und TDawn. Insgesamt werden so ca. 98-99% Anfragen positiv zu beantworten sein. Wenn die Antwort aber aufgrund einer Übereinstimmung mit einer Datenbank nicht positiv ausfallen kann, wird die Bewerbung an die ETIAS National Unit des betreffenden Mitgliedsstaates weitergeleitet. Danach hat diese ETIAS National Unit 72 Stunden, um den Antrag erneut zu prüfen. In diesem manuellen Prüfungsprozess ist es entscheidend, dass Strafverfolgungsbehörden Zugang zu den Daten des Bewerbers haben können, um mögliche Sicherheitsrisiken auszuschließen. Dieser Zugang zu relevanten Daten sollte allerdings nur nach einer

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



begründeten Anfrage durch die zuständige Behörde erfolgen und wenn keine andere Möglichkeit besteht, auf diese Daten zuzugreifen. Die Daten sollen fünf Jahre im ETIAS System gespeichert werden.

Weiterführende Informationen:

Mitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-security/legislative-documents/docs/20161116/proposal_etias_en.pdf